

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung „Coaching“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt sich das Institut mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Weiterbildung Coaching	9
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	10
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	11
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	12
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	14
Referenzstudiengang Bachelor Soziale Arbeit	15
Äquivalenzvergleich	16
Bestimmung des Workloads der Weiterbildung	17
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	19
Die Niveaus	22
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	24
Anhang	
Gesamteinschätzung des Gutachters	25
Zertifikat der Zusatzausbildung „Coaching“.	27
Literatur	29

Die Weiterbildung im Äquivalenzvergleich

Berufsbegleitende Zusatzausbildung „Coaching“

Schwerpunkt

Mit dem Begriff „Coaching“ wird die lösungs- und zielorientierte Beratung von Menschen zur Bewältigung ihrer beruflichen Anforderungen und Entwicklungen bezeichnet. Coaching stellt ein konstruktives Konzept zur Persönlichkeitsentwicklung und Karriereplanung dar.

Die berufsbegleitende Zusatzausbildung „Coaching“ richtet sich an Interessierte aus Beratungsberufen, an Personalverantwortliche, pädagogisch oder therapeutisch Tätige, Führungs- und Leitungskräfte, Selbstständige und Menschen in beruflichen Umbrüchen.

Die Teilnehmenden erhalten eine systematische und ganzheitliche Zusatzausbildung mit theoretischen und praktischen Einheiten. Sie lernen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und persönliche Ressourcen zu nutzen, um Coaching-Prozesse im Einzelsetting strukturiert zu gestalten.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Zusatzausbildung „Coaching“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- ein Mindestalter von 30 Jahren,
- Erfahrungen in eigenen Beratungs- und Supervisionsprozessen,
- eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit,
- die Bereitschaft, sich auf Ausbildungsprozesse und Methoden einzulassen.

Module

Die Zusatzausbildung besteht insgesamt aus zehn Präsenzmodulen (je 1,5 Tage) und einem E-Learning-Modul. Zusätzlich finden zwei Werkstatt-Tage inkl. Einzelcoaching-Sitzungen, Transfergruppentreffen, eine Online-Begleitung über eine E-Learning-Plattform und ein Abschluss-Colloquium statt. Alle Teilnehmenden führen darüber hinaus selber ein Probe-Coaching durch.

Dauer

Die Zusatzausbildung „Coaching“ erstreckt sich über ein Jahr und wird jeweils sowohl am VNB-Standort Hannover als auch am VNB-Standort Nienburg angeboten. Sie umfasst insgesamt 279 Unterrichtsstunden (194 Unterrichtsstunden Präsenz sowie 85 Unterrichtsstunden Selbststudium und Vorbereitung). Die Seminare finden freitags und samstags statt.

Lernerfolgskontrollen

Beim Abschluss-Colloquium halten alle Teilnehmenden eine Präsentation. Bei den Transfergruppen-Treffen werden Protokolle geschrieben, und das (Selbstlern-)Modul auf der E-Learning-Plattform endet mit einem Test.

Zertifikat

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Vereins Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) als niedersächsischer Landeseinrichtung für Erwachsenenbildung bescheinigt. Voraussetzungen sind: 90% Teilnahme an allen Veranstaltungen, aktive Mitarbeit in der Transfergruppe, Bestehen des E-Learning-Tests, Präsentation beim Abschluss-Colloquium und Zulassung zur Zertifizierung durch das Ausbildungsteam. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann zudem ein IHK-Zertifikat „Coach – Lösungs- und zielorientierte Beratung und Begleitung (IHK)“ erworben werden.

Trägerschaft

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen – VNB e.V. Geschäftsstelle Hannover

Verantwortliche Personen

Für die Zusatzausbildung „Coaching“:

Frank Schmitz
VNB Geschäftsstelle Hannover
Ilse-ter-Meer-Weg 6, 30449 Hannover
Tel. 0511 - 45 00 38 46
frank.schmitz@vnb.de

Für das Anrechnungsverfahren:

Anika Mannig
VNB Projektbüro Lüneburg
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 - 7740 106
anika.mannig@vnb.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) – anerkannter Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) ist ein zertifizierter Bildungs- und Projektträger mit breitem Portfolio. Er ist vom Land Niedersachsen als Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung anerkannt. Mit dem VNB kooperieren über 200 Institutionen, Vereine und Initiativen mit umfangreicher Erfahrung und breit gefächertem Themenspektrum. Diese vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen führen wir vom VNB in unserer Bildungs- und Beratungsarbeit zusammen.

Professionelle Weiterbildung als zeitgemäßes Konzept umfasst weit mehr als reine Wissensvermittlung. Ebenso wichtig sind die Förderung individuellen und gesellschaftlichen Engagements sowie das Erleben konkreter Handlungsmöglichkeiten.

Mit der berufsbegleitenden Zusatzausbildung „Coaching“ ermöglichen wir den Teilnehmenden, ihre Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu erweitern und auszubauen.

Immer mehr Menschen streben danach, ihr berufliches und persönliches Umfeld aktiv und konstruktiv gestalten zu können. Sie wollen in funktionierenden Zusammenhängen leben und arbeiten. Dadurch erklärt sich auch der starke Zulauf zu Coaching-Fortbildungen der zahllo-

sen Anbieter in diesem Themenfeld. Wir bedienen hier einen gesellschaftlichen Bedarf nach Qualifizierung in der persönlichen Entwicklung von Mitarbeiter/innen, Führungskräften oder Menschen in beruflichen Umbrüchen.

Die von uns angebotene Coaching-Ausbildung entspricht unserem Leitbild nach selbstorganisiertem und eigenverantwortlichem Lernen. Methodisch findet sich diese Haltung in ausführlichen Praxiseinheiten, selbstorganisierten Transfergruppen oder moderierten Werkstatt-Tagen wider.

Der VNB macht seine Ausbildungsziele transparent. Hier lernen die Teilnehmenden, Coaching-Prozesse durchzuführen und zu gestalten, Beratungsprozesse zu professionalisieren, freiberufliche Angebote zu entwickeln, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu erweitern, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zu überprüfen, Ressourcen und Potentiale zu reflektieren, Gender-Diversity-Sensibilität zu entwickeln, Stärken von Mitarbeitenden zu fördern, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die Ausbildungsmethoden entsprechen einem modernen Mix, der die Teilnehmenden in die Lage versetzt, nach erfolgreicher Teilnahme als Coach aktiv zu werden:

- Theorie – Praxis – Reflexion: Auf theoretischen Input folgen praktische Umsetzung, Reflexion und Training – orientiert an den praktischen Beispielen der Teilnehmenden.
- Transfergruppen: Transfergruppentreffen von drei bis vier Teilnehmenden finden zur Vertiefung und zum Training jeweils einmal zwischen den Ausbildungsmodulen statt.
- Werkstatt-Tage: Die Werkstatt-Tage bieten einen Mix aus Vortrag, Trainingsmöglichkeiten, Einzelcoachings und Erörterung von Praxisfragen.
- Einzelcoachings: Ausbildungsbegleitend bekommen die Teilnehmenden Einzelcoachingsitzungen zu einem individuellen Thema.
- E-Learning: Als Begleitinstrument steht den Teilnehmenden eine E-Learning-Plattform zur Kommunikation und zum gegenseitigen Austausch zur Verfügung. Auch Materialien und Selbstlerninhalte liegen hier bereit.
- Probe-Coaching: Um das Gelernte in der Praxis anzuwenden, führen die Teilnehmenden ab Mitte der Ausbildung eigene Probe-Coachings durch.

Mit diesen Methoden erreichen wir im Rahmen dieser Ausbildung vor allem Menschen aus Beratungsberufen, Personalverantwortliche, pädagogisch oder therapeutisch Tätige, Führungs- und Leitungskräfte, Selbstständige und Menschen in beruflichen Umbrüchen.

Die Zielgruppe macht auch deutlich, dass die Einsatzmöglichkeiten der hier erworbenen Qualifikationen sehr vielfältig sein können: Führung und individuelle Entwicklung von Mitarbeiter/inne/n, Leiten von Teams und Projektgruppen in beruflichen und ehrenamtlichen Zusammenhängen, Schulung der Selbstwahrnehmungen in schwierigen Situationen oder zielgruppenspezifische Gestaltung von Beratungsgesprächen.

Der VNB bietet Coaching-Ausbildungen seit 2002 an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Ein erfahrenes und kompetentes Ausbildungsteam ist die wesentliche Basis für die erfolgreiche Umsetzung. Insgesamt 194 Unterrichtsstunden plus Selbststudium bereiten die Teilnehmenden auf neue Handlungsmöglichkeiten vor.

Frank Schmitz
VNB Geschäftsstelle Hannover

Lüneburg, im Februar 2015

Anrechnungsempfehlung

Abschluss „Coaching“ Bachelor-Einstiegsniveau					Anrechnungsumfang gesamt: maximal 10 KP	
Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	
Anfang und Ausblick Einführungstag	Basis und Boden Grundlagen und Einsatzfelder von Coaching	Fundamente und Fallstricke Basiskompeten- zen für gelingen- des Coaching	E-Learning Modul Theoretische Grundlagen des Coaching	Unter Druck Coaching-Strate- gien zur Belas- tungsbewältigung	Werte und Wurzeln Persönliche Grundlagen, Verantwortungen und Werkzeuge	
Modul 7	Modul 8	Modul 9	Modul 10	Modul 11		
Dynamisch und vielfältig Aspekte im Teamcoaching	Über Worte hinaus Körpersprache und Verände- rungsprozesse	Standpunkte klären Konfliktcoaching und Aufstellungs- arbeit	Rahmen und Reflexion Kontrakt und Setting, Fallsu- pervision und Praxisfragen	Führen und Fördern Coaching in der Arbeitswelt		

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Weiterbildung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Zusatzausbildung „Coaching“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 10 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Der Kurs kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch 60 KP nicht überschreiten.

Anmerkung

Die berufsbegleitende Zusatzausbildung „Coaching“ besteht aus insgesamt zehn Präsenzmodulen und einem E-Learning-Modul. Zusätzlich finden zwei Werkstatt-Tage inkl. Einzelcoaching-Sitzungen, neun Transfergruppentreffen, eine Online-Begleitung über eine E-Learning-Plattform, ein Probe-Coaching und ein Abschluss-Colloquium statt.

Zum Zwecke der Begutachtung fasste der Gutachter die Weiterbildungsmodule bzw. -bausteine zu einem großen Gesamtmodul zusammen und nahm anschließend den Äquivalenzvergleich mit dem Referenzstudiengang „BA Soziale Arbeit“ vor.

Weiterbildung Coaching

Modulcode gesamt	Modulname Weiterbildung Coaching	MLI-Wert 4,04	ECTS (max.) 10
Lehrform Präsenz- und Distanz- unterricht	Prüfung modulspezifische Prüfungen	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 194 UStd. (145,5 Zeitstd.)
<p>Prüfungsform Abschlusspräsentation (max. 20 min.), schriftliches Ausarbeitung (2-4 Seiten), Protokolle, Test (online) sowie Reflexion des Coachingprozesses mit dem Ausbildungsteam</p>			

Lernergebnisse Weiterbildung „Coaching“

- Die Lernenden sind in der Lage, Coaching-Prozesse strukturiert durchzuführen und professionell zu gestalten.
- Die Lernenden kennen Menschenbild und beraterische Haltung in ausgewählten Ansätzen (humanistisch, systemisch, NLP).
- Die Lernenden sind in der Lage, freiberufliche Angebote zu entwickeln.
- Die Lernenden sind in der Lage, ausgewählte Gesprächstechniken anzuwenden.
- Die Lernenden kennen Vorgehensweisen zur Bearbeitung ausgewählter Coachinganliegen (Stressbewältigung, berufliche Orientierung, Konflikt) und sind in der Lage, diese anzuwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, Ressourcen und Potenziale zu reflektieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, auf der Basis von gruppenspezifischen Modellen und Tools Teamprozesse zu begleiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, im Coaching verschiedene Methoden ressourcen- und lösungsorientiert anzuwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, Coachingaspekte in den Führungsstil zu integrieren.
- Die Lernenden sind in der Lage, im Coaching gesellschaftliche Einflüsse auf Arbeits- und Lebenswelten zu berücksichtigen.
- Die Lernenden kennen die kollegiale Supervision als Instrument zur Fallreflexion.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en



Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-)Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/innen der begutachteten Weiterbildung „Coaching“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbe-

ne Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesicher-

tes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

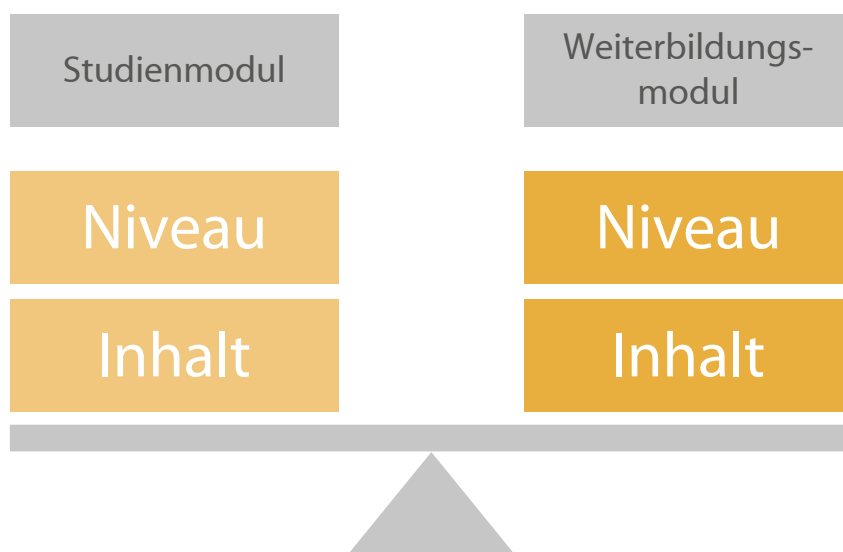


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de



Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Weiterbildung „Coaching“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung mit den Lernergebnissen des ausgewählten Moduls des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Weiterbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs durch den Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur

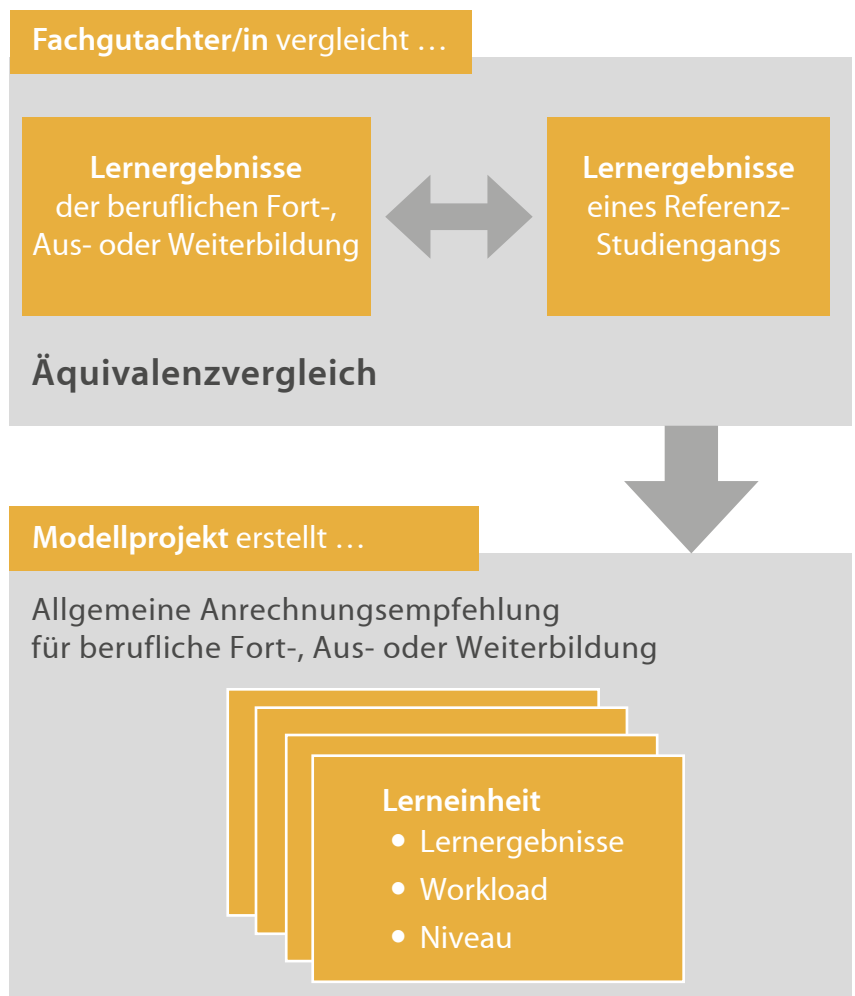


Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Referenzstudiengang Bachelor Soziale Arbeit

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Universität Vechta ausgewählt.

Im Zentrum des Studiums steht die grundlagen-, theorie- und methodenorientierte Ausbildung für die vielfältigen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.

Das Bachelor-Studium ist fokussiert auf die Befähigung zur Arbeit mit Einzelnen und Gruppen, auf Kooperation und Vernetzung sowie auf die Fähigkeit zur Reflexion problematischer Lebenswelten der Adressat/inn/en.

Der grundständige Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt und stellt ein wissenschaftliches und zugleich berufsorientierendes Studium dar.

Zulassungsvoraussetzungen

- die Allgemeine Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- eine aufgrund von Kompetenzen o.ä. erworbene Hochschulzugangsberechtigung.

Workload

- 180 KP

Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

Qualifikationsziele

- Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Sozialen Arbeit,
- Befähigung, die Arbeit mit Adressat/inn/en methodisch und reflektiert anzulegen,
- Befähigung, in sozialen Settings mit anderen abgestimmt arbeiten zu können,
- Erweiterung der Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Interaktion,
- wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf die professionelle Tätigkeit.

Akkreditierung

Der Studiengang wurde 2004 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) akkreditiert und wurde am 22.06.2010 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN ohne Auflagen reakkreditiert.

Vergleichsmodul

Für den Äquivalenzvergleich wurde das Fachmodul „SZ-3 (P) Beratung und Kommunikation – Einführung und Vertiefung“ ausgewählt. Dieses Modul umfasst 12 KP und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

- SZ-3.1 Theorien und Konzepte von Beratung und Kommunikation (V)
- SZ-3.2 Beratung in personenbezogenen sozialen Dienstleistungen (S)
- SZ-3.3 Basiskompetenzen Gesprächsführung (S)
- SZ-3.4 Vertiefung ausgewählter Beratungsansätze und -methoden (S)
- SZ-3.5 Beratung als Selbstklärung und -reflexion (S)

Weitere Informationen

www.uni-vechta.de

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Weiterbildung „Coaching“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

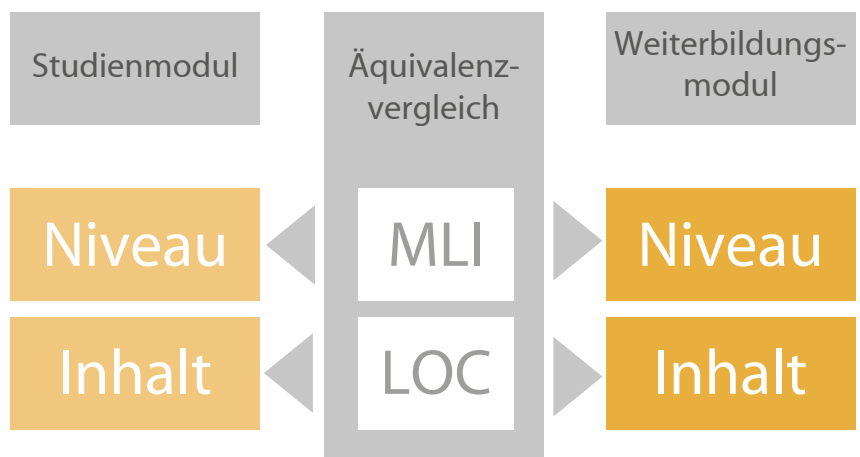


Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der berufsbegleitenden Zusatzausbildung „Coaching“:

- Allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der Weiterbildungsmodule,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des ausgewählten Moduls des Referenzstudiengangs:

- Allgemeine Informationen auf der Homepage des Studiengangs,
- Übersicht über den Aufbau des ausgewählten Studienmoduls,
- Beschreibung des Studienmoduls,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien des ausgewählten Studienmoduls.

Bestimmung des Workloads der Weiterbildung

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung „Coaching“ wurden zwei unterschiedliche Verfahren der Workloadschätzung kombiniert:

- eine direkte Schätzung des Workloads aufgrund der vom Anbieter der Weiterbildung angegebenen Präsenz- und Selbstlernzeiten der Teilnehmer/innen sowie
- eine indirekte Schätzung durch den Vergleich der Lernergebnisse in Weiterbildung und Referenzstudiengang.

Für die indirekte Schätzung des Workloads wurde die Abdeckung der Lernergebnisse des Vergleichsmoduls SZ-3 aus dem Referenzstudiengang durch die Lernergebnisse der Weiterbildung bestimmt. Diese Abdeckung beträgt 43,6%. Umgekehrt beträgt die Abdeckung der Lernergebnisse der Weiterbildung durch die Lernergebnisse des Vergleichsmoduls 35,0%. Der Workload des Vergleichsmoduls wird mit 12 KP ECTS angegeben.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Abdeckungen der Lernergebnisse von Weiterbildung und Vergleichsmodul ergibt sich als Schätzung für den Workload der Weiterbildung ein Wert von 14,6 KP (siehe Formel im grau hinterlegten Kasten). Allerdings ist diese Schätzung aufgrund der relativ geringen gegenseitigen Abdeckung der Lernergebnisse sowie aufgrund der Tatsache, dass für den Vergleich nur ein einziges Vergleichsmodul berücksichtigt werden konnte, mit einer hohen Ungenauigkeit behaftet.

Die indirekte Schätzung erfolgte nach der Formel

$$KP(WBLE) = \sum_{i=1}^k [AL(STM_i \text{ durch } WBLE) * KP(STM_i)] / \sum_{i=1}^k AL(WBLE \text{ durch } STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substantielle Übereinstimmung zur WBLE besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

Berücksichtigt man hingegen für eine direkte Schätzung des Workloads die vom Bildungsanbieter angegebenen 279 Unterrichtsstunden (= 209,25 Zeitstunden), so ergibt sich ein weitaus geringerer Workload von ca. 7 KP.

Für das deutlich höhere Ergebnis der indirekten Schätzung gegenüber der direkten Schätzung sind unterschiedliche Erklärungen denkbar. So könnte der Aufwand für Selbstlernaktivitäten vom Weiterbildungsanbieter unterschätzt worden sein und/oder die Lernintensität bzw. das Ausgangsniveau der Kompetenzen könnte in der Weiterbildung höher sein als im Vergleichsmodul.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse beider Schätzverfahren wird eine Anrechnung der Weiterbildung im Umfang von maximal 10 KP empfohlen. Dieser Wert entspricht dem abgerundeten Mittelwert der beiden Workloadschätzungen.



Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.
Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.
Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispieltitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Weiterbildung „Coaching“ – Gesamtbetrachtung

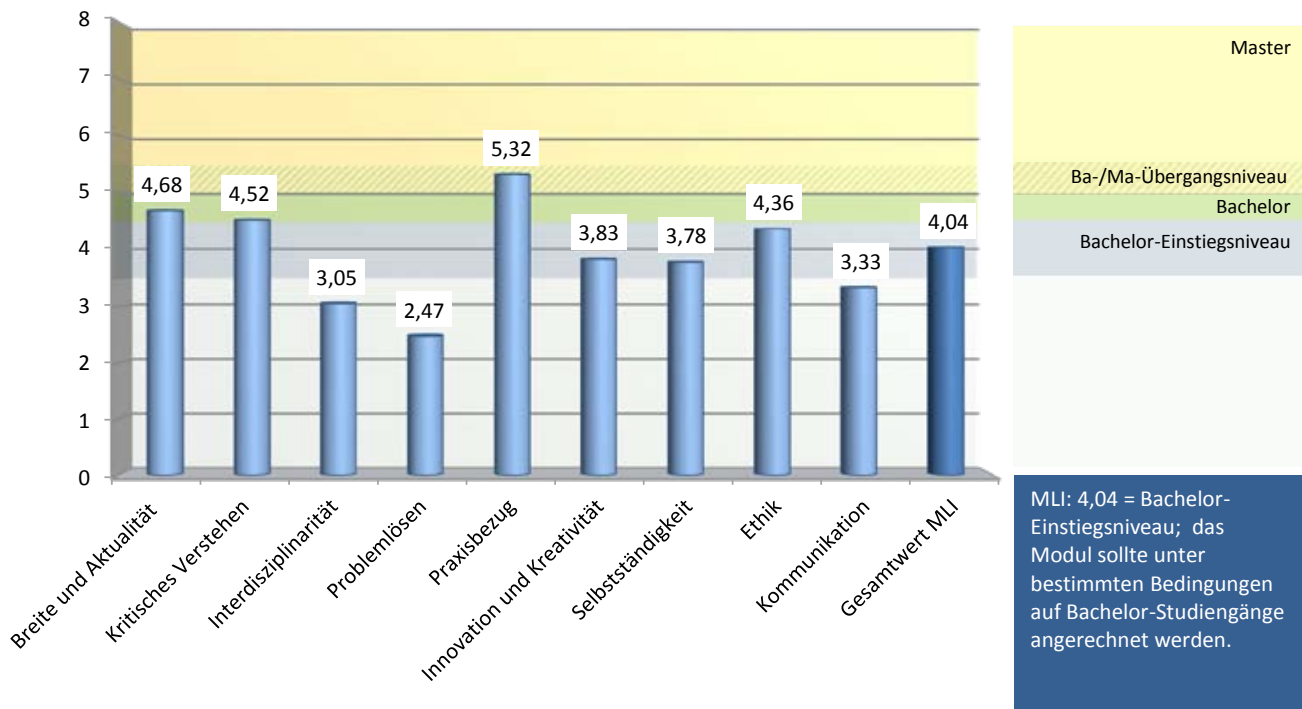


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?



In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Coaching“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/ den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung des Gutachters

Prof. Dr. Ingmar Maurer

Coaching als professionelle, arbeitsweltliche Beratungsdienstleistung stellt hohe Anforderungen an die sozialkommunikativen und reflexiven Kompetenzen von Beratenden und setzt zudem fundiertes Fach- und Methodenwissen voraus.

Das Spektrum an Coachingansätzen ist vielfältig, und ebenso finden sich auch in der Ausbildungslandschaft zahlreiche Qualifizierungsmöglichkeiten, die sich teilweise erheblich hinsichtlich Dauer, Umfang, inhaltlicher Breite, konzeptioneller Ausrichtung, Praxisorientierung und theoretischer Fundierung unterscheiden. Dies spiegelt sich auch in dem Vergleich der zu untersuchenden Zusatzausbildung „Coaching“ des Vereins Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB) mit dem Modul „Beratung und Kommunikation“ des an der Universität Vechta angebotenen Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wider.

Während die Bildungsmaßnahme des VNB als Methodenausbildung mit den Ausbildungsmodulen, Werkstatt-Tagen, Einzelcoachings und Transfer-Tagen ausschließlich auf das Beratungsformat Coaching ausgerichtet ist, bietet die Universität Vechta Coaching als einen frei wählbaren Teilaspekt im Kontext des inhaltlich deutlich breiter angelegten Bachelor-Moduls an. In diesem Modul geht es darum, ein breites integriertes Fachwissen über

Beratung und Kommunikation im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen zu vermitteln und die Studierenden dazu zu befähigen, Beratungsprozesse unter Einsatz von ausgewählten Gesprächs- und Beratungstechniken gestalten zu können.

Auf der anwendungspraktischen Ebene orientiert sich das Bachelor-Modul bei der Vermittlung und Erprobung von Gesprächsführungskompetenzen am personenzentrierten Beratungsansatz. Die Coachingausbildung des VNB basiert hingegen auf einem eher lösungs- und zielorientierten Beratungsansatz. Bedingt durch diese konzeptionelle Differenz stehen im Studiengang eher die Gesprächstechniken zur Beziehungsgestaltung und Förderung der Selbstexploration im Vordergrund. Die Zusatzausbildung fokussiert hingegen stärker auf Fragetechniken und Tools aus den systemischen Ansätzen und dem Neurolinguistischen Programmieren (NLP).

Das Studienmodul integriert neben der theoretischen Wissensvermittlung explizite Praxiselemente zur Vertiefung der Gesprächs- und Zuhörkompetenzen, zur Selbstreflexion, und ermöglicht ein praxisorientiertes vertiefendes Kennenlernen des Beratungsformates Coaching. Dennoch weist die Bildungsmaßnahme des VNB, die als Methodenausbildung konzipiert ist und bei der das Vermitteln und praktische Üben



Der Gutachter

Prof. Dr. Ingmar Maurer ist Professor für arbeitsweltliche Beratung an der Frankfurt University of Applied Sciences und Leiter des Master-Studiengangs „Beratung in der Arbeitswelt – Coaching, Supervision und Organisationsberatung“. Er studierte Psychologie mit den Schwerpunkten Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie an der TU Darmstadt sowie Supervision an der Universität Kassel. Er ist Vorstandsmitglied der Vereinigung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Förderung von Beratung/Counseling in Forschung und Lehre (VHBC) sowie Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv). Neben seinen Aufgaben in Forschung und Lehre ist er seit über 20 Jahren freiberuflich als Trainer, Organisationsberater, Coach und Supervisor tätig. Darüber hinaus ist er Autor verschiedener Publikationen zum Thema Coaching und Herausgeber der Reihe „Frankfurter Schriften zur Beratung in der Arbeitswelt“.

von Tools, Techniken und konkreten Abläufen im Vordergrund steht, einen deutlich höheren Grad an Praxisorientierung auf. Die Zusatzausbildung überzeugt durch ihre stark praxisorientierte Vermittlung ausgewählter Methoden für die lösungsorientierte Begleitung im Coaching.

Während das „Wie“ in der Coachingausbildung praxisnah vermittelt und geübt wird, ist das „Warum“, d.h. die theoretischen Hintergründe, Erklärungen und Wirkungszusammenhänge, im Wesentlichen auf ein online zur Verfügung gestelltes Selbstlernmodul beschränkt. Diese Aufteilung unterstreicht die hohe Praxisorientierung der Ausbildung und legt die theoretische Fundierung in erheblichem Maße in die Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Hier liegt ein deutlicher Unterschied zum Studiengangsmodul, in dem sowohl in den didaktischen Lerneinheiten der Präsenzzeiten als auch in den durch Fachliteratur begleiteten Selbstlernzeiten eine vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen, Ansätzen und Konzepten vorgesehen ist.

Angesichts der grundsätzlich unterschiedlichen Intention des Studienmoduls und der Coachingausbildung mutet es zunächst an wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen. Dennoch gibt es eine hohe Überschneidung was die basalen Aspekte der Gesprächstechniken und den Aufbau von Beratungsprozessen angeht. Das in der Bildungsmaßnahme des VNB vermittelte Methodenspektrum geht dabei deutlich über die Praxisanteile des Studienmoduls hinaus, wohingegen die theoretische Fundierung in dem Modul des Bachelor-Studienganges integraler Bestandteil der Präsenzzeit ist und nicht in ein Selbstlernmodul, ohne direkte Diskussions- und Austauschmöglichkeiten, ausgelagert wird.


Hingewiesen sei abschließend auf die Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB), einer in Köln ansässigen Dachorganisation von aktuell 28 Verbänden, die die Aufgabe vertritt, der Fachöffentlichkeit, der Politik und dem Verbraucher Informationen zu allen Fragen rund um die Qualität von Beratungsleistungen zu bieten.

Die von der DGfB empfohlenen Mindeststandards hinsichtlich einer professionellen und wissenschaftlich fundierten Weiterbildung im Bereich Beratung/Coaching sehen u.a. einen Weiterbildungsumfang von insgesamt 570 Ustd. vor, in denen die Bereiche Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung, theoretische Weiterbildung und Methodenlehre, Weiterbildungssupervision sowie Praxis (direkter Klientenkontakt) vermittelt werden. Gemessen an diesen Kriterien zeigen sowohl das Studienmodul als auch die Coachingausbildung insbesondere im Hinblick auf ihren jeweiligen Umfang und der damit einhergehenden Vermittlungsintensität Abweichungen, dennoch können beide Angebote als eine sinnvolle, ergänzende Qualifizierung auf dem Weg zur professionellen Tätigkeit als Coach gesehen werden.

Zertifikat der Zusatzausbildung „Coaching“

ZERTIFIKAT	
	
[Vorname, Name]	+
hat an der berufsbegleitenden Zusatzausbildung	
Coaching	
Lösungs- und zielorientierte Beratung und Begleitung	+
am Ausbildungsort [Nienburg oder Hannover] erfolgreich teilgenommen.	
Umfang:	
194 Unterrichtsstunden + E-Learning (85 Unterrichtsstunden) [Datum von ... bis]	
Ort, Datum	Unterschrift der Veranstaltungsleitung
BILDEN BERATEN VERNETZEN BILDUNGSINITIATIVEN IN NIEDERSACHSEN www.vnb.de	

ZERTIFIKAT


Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.

Coaching-Zusatzausbildung | Standort [Nienburg/Hannover] | [Datum]

Inhalte:

- Anfang und Ausblick – Einführungstag
- Basis und Boden – Grundlagen und Einsatzfelder von Coaching
- Fundamente und Fallstricke – Basiskompetenzen für gelingendes Coaching
- E-Learning Modul: Theoretische Grundlagen des Coaching
- Unter Druck – Coaching-Strategien zur Belastungsbewältigung
- Werkstatt-Tag 1: Vortrag - Coaching - Training - Praxisfragen
- Werte und Wurzeln – Persönliche Grundlagen, Verantwortungen und Werkzeuge
- Dynamisch und vielfältig - Aspekte im Teamcoaching
- Über Worte hinaus – Körpersprache und Veränderungsprozesse
- Standpunkte klären – Konfliktcoaching und Aufstellungsarbeit
- Werkstatt-Tag 2: Vortrag - Coaching - Training - Praxisfragen
- Rahmen und Reflexion – Kontrakt und Setting, Fallsupervision und Praxisfragen
- Führen und Fördern – Coaching in der Arbeitswelt
Zu guter Letzt – Abschluss-Colloquium

Thema der Abschlusspräsentation:

BILDEN BERATEN VERNETZEN BILDUNGSINITIATIVEN IN NIEDERSACHSEN www.vnb.de

Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education, Impuls, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Mai 2015. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: [istockphoto.com/BartekSzewczyk](https://www.istockphoto.com/BartekSzewczyk)

